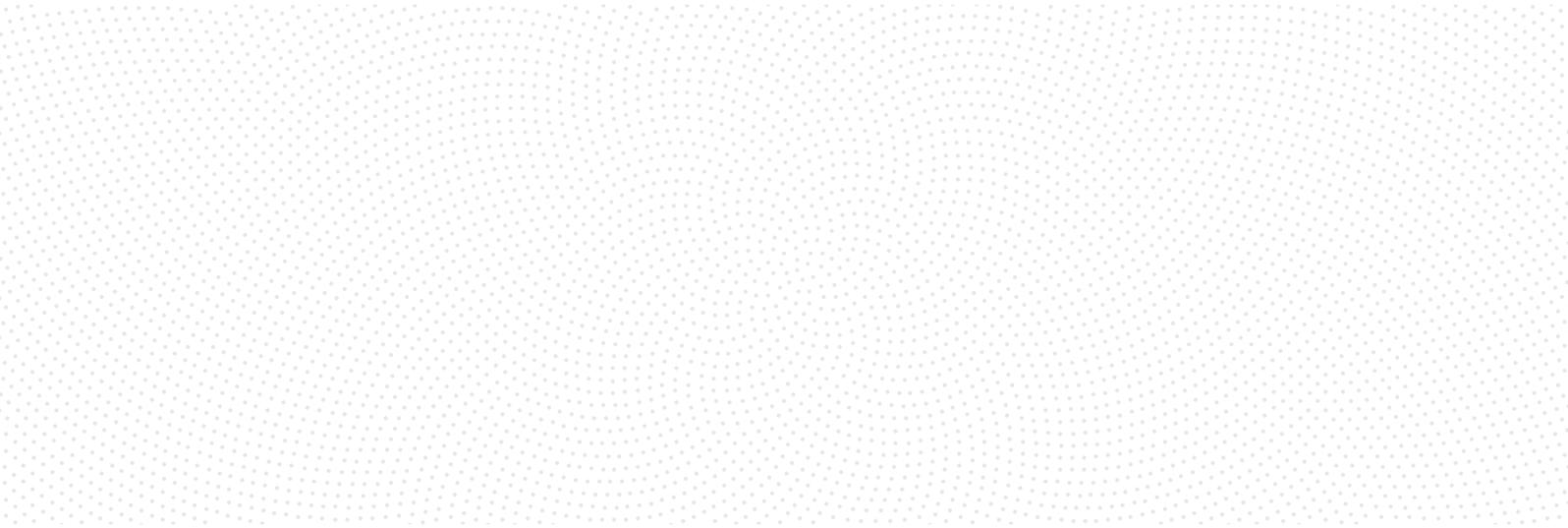


Julius Bär

HALBJAHRESBERICHT 2018

JULIUS BÄR GRUPPE AG



HALBJAHRESBERICHT 2018 JULIUS BÄR GRUPPE AG

2	KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG
3	KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG
4	KONSOLIDIERTE BILANZ
6	KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG
8	KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG
28	ANMERKUNGEN ZUR HALBJAHRESRECHNUNG

Dieser Halbjahresbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	Note	H1 2018 Mio. CHF	H1 2017 Mio. CHF	H2 2017 Mio. CHF	Veränderung zu H1 2017 in %
Zins- und Dividendenertrag		739.6	651.9	543.4	13.5
Zinsaufwand		186.1	85.6	121.9	117.4
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	553.5	566.3	421.4	-2.3
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1 140.0	1 034.8	1 137.3	10.2
Kommissionsaufwand		124.5	113.0	128.5	10.2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	1 015.5	921.8	1 008.7	10.2
Erfolg Handelsgeschäft	3	206.3	90.0	213.6	129.1
Wertverminderungsaufwand/(Wertaufholung) auf finanziellen Vermögenswerten ¹		-0.4	-	-	-
Übriger ordentlicher Erfolg		13.2	13.7	16.6	-3.7
Betriebsertrag		1 788.8	1 591.8	1 660.4	12.4
Personalaufwand	4	847.0	764.3	791.4	10.8
Sachaufwand	5	320.3	311.4	338.2	2.8
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen		18.6	19.7	22.6	-5.8
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen		36.4	36.3	36.4	0.3
Abschreibungen und Wertminderungen auf anderen immateriellen Werten		23.9	21.2	24.2	12.8
Geschäftsaufwand		1 246.2	1 153.0	1 212.8	8.1
Gewinn vor Steuern		542.6	438.9	447.6	23.6
Ertragssteuern		98.8	82.0	88.5	20.4
Konzerngewinn		443.8	356.8	359.1	24.4
Konzerngewinnzuordnung:					
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		443.8	353.2	351.6	25.7
Nicht beherrschende Anteile		-	3.7	7.5	-100.0
		443.8	356.8	359.1	24.4
		H1 2018	H1 2017	H2 2017	Veränderung
		CHF	CHF	CHF	zu H1 2017 in %
Aktieninformation					
Unverwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie (EPS)		2.04	1.63	1.62	25.0
Verwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie (EPS)		2.03	1.63	1.62	24.9

¹ Durch die Umsetzung von IFRS 9 neu eingefügt (siehe Abschnitt Auswirkungen von IFRS 9, Übergangsdarstellungen).
Zuvor im Sachaufwand erfasst (siehe Note 5).

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>	H2 2017 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung	443.8	356.8	359.1
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):			
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	-67.8	37.6	-34.3
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	2.6	2.9	3.5
Wertverminderungsaufwand auf Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI ¹	0.1	-	-
Umrechnungsdifferenzen	-29.9	-10.0	40.0
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Gewinne/(Verluste) aus Beteiligungstiteln designiert zu FVOCI ¹	5.6	-	-
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	48.3	37.1	-34.3
Sonstiges Ergebnis	-41.1	67.6	-25.1
Gesamtergebnis	402.7	424.5	333.9
Zuordnung:			
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	402.7	420.7	325.8
Nicht beherrschende Anteile	-	3.8	8.1
	402.7	424.5	333.9

¹ Durch die Umsetzung von IFRS 9 neu eingefügt

KONSOLIDIERTE BILANZ

	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2017
	Note Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel	13 175.4	10 862.9	12 085.3
Forderungen gegenüber Banken	11 863.8	8 308.9	6 855.1
Kundenausleihungen	46 661.6	46 623.7	40 733.4
Handelsbestände	9 411.0	12 751.8	10 287.4
Derivative Finanzinstrumente	2 143.6	1 962.7	2 035.0
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Fair Value	290.8	277.3	255.0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet	6 13 044.1	12 246.5	16 335.5
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	28.7	28.2	29.4
Sachanlagen	353.5	356.6	363.8
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	2 935.5	2 872.4	2 846.1
Rechnungsabgrenzungen	387.3	354.3	337.2
Latente Steuerforderungen	17.6	28.8	26.9
Sonstige Aktiven	3 227.1	1 243.5	960.8
Bilanzsumme	103 540.2	97 917.6	93 150.8

	Note	30.06.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF	30.06.2017 Mio. CHF
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		8 219.5	7 209.5	6 089.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden		70 236.7	67 636.8	65 763.3
Handelsverpflichtungen		920.5	135.8	195.3
Derivative Finanzinstrumente		1 917.5	2 059.2	2 223.4
Finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value		13 824.8	11 836.7	11 201.7
Ausgegebene Schuldtitel	8	1 508.6	1 777.0	1 253.6
Rechnungsabgrenzungen		574.3	728.2	487.1
Laufende Steuerverpflichtungen		139.8	215.9	109.8
Latente Steuerverpflichtungen		72.3	59.9	87.2
Rückstellungen	9	29.0	44.9	23.0
Sonstige Passiven		308.5	359.6	289.4
Total Verbindlichkeiten		97 751.5	92 063.6	87 723.3
Aktienkapital		4.5	4.5	4.5
Gewinnreserven		6 349.2	6 306.0	5 906.6
Übrige Eigenkapitalkomponenten		-265.1	-209.9	-184.1
Eigene Aktien		-299.9	-276.1	-320.9
Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		5 788.7	5 824.5	5 406.1
Nicht beherrschende Anteile		-	29.5	21.4
Total Eigenkapital		5 788.7	5 854.0	5 427.5
Bilanzsumme		103 540.2	97 917.6	93 150.8

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

	Aktienkapital Mio. CHF	Gewinnreserven ¹ Mio. CHF	OCI von Beteiligungs- instrumenten Mio. CHF	OCI von Schuld- instrumenten Mio. CHF
1. Januar 2017	4.5	5 840.4	50.6	-
Konzerngewinn	-	353.2	-	-
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	40.5	-
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	40.5	-
Gesamtergebnis	-	353.2	40.5	-
Dividende	-	-268.6 ²	-	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	7.0	-	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	44.5	-	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-69.8	-	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	1.1	-	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	-1.2	-	-
30. Juni 2017	4.5	5 906.6	91.2	-
1. Juli 2017	4.5	5 906.6	91.2	-
Konzerngewinn	-	351.6	-	-
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	-30.8	-
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-30.8	-
Gesamtergebnis	-	351.6	-30.8	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	38.0	-	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-11.4	-	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	6.6	-	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	14.6	-	-
31. Dezember 2017	4.5	6 306.0	60.3	-

¹ Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die gesetzliche Kapitalreserve/Gewinnreserven der Julius Bär Gruppe AG.

² Dividendenzahlung pro Aktie CHF 1.20

Übrige Eigenkapitalkomponenten (nach Steuern)

OCI von ECL von Schuldinstrumenten Mio. CHF	Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Eigene Aktien Mio. CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG Mio. CHF	Minderheitsanteile Mio. CHF	Total Eigenkapital Mio. CHF
-	-202.4	-99.8	-263.1	5 330.2	23.6	5 353.9
-	-	-	-	353.2	3.7	356.8
-	-	-10.1	-	30.5	0.1	30.6
-	37.0	-	-	37.0	0.0	37.1
-	37.0	-10.1	-	67.5	0.1	67.6
-	37.0	-10.1	-	420.7	3.8	424.5
-	-	-	-	-268.6	-6.0	-274.6
-	-	-	-	7.0	-	7.0
-	-	-	-	44.5	-	44.5
-	-	-	69.8	-	-	-
-	-	-	4.7	5.7	-	5.7
-	-	-	-219.0	-219.0	-	-219.0
-	-	-	86.7	85.4	-	85.4
-	-165.4	-109.9	-320.9	5 406.1	21.4	5 427.5
-	-165.4	-109.9	-320.9	5 406.1	21.4	5 427.5
-	-	-	-	351.6	7.5	359.1
-	-	39.4	-	8.6	0.6	9.2
-	-34.4	-	-	-34.4	0.0	-34.3
-	-34.4	39.4	-	-25.8	0.6	-25.1
-	-34.4	39.4	-	325.8	8.1	333.9
-	-	-	-	38.0	-	38.0
-	-	-	11.4	-	-	-
-	-	-	28.3	34.9	-	34.9
-	-	-	-83.6	-83.6	-	-83.6
-	-	-	88.7	103.3	-	103.3
-	-199.8	-70.4	-276.1	5 824.5	29.5	5 854.0

	Aktienkapital Mio. CHF	Gewinnreserven ¹ Mio. CHF	OCI von Beteiligungs- instrumenten Mio. CHF	OCI von Schuld- instrumenten Mio. CHF
1. Januar 2018, vor Einführung von IFRS 9	4.5	6 306.0	60.3	-
Auswirkungen der Einführung von IFRS 9	-	19.1 ³	1.5 ³	-17.9
1. Januar 2018, nach Einführung von IFRS 9	4.5	6 325.1	61.9	-17.9
Konzerngewinn	-	443.8	-	-
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	-	-65.3
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	5.6	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	5.6	-65.3
Gesamtergebnis	-	443.8	5.6	-65.3
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-	-85.6	-	-
Dividende	-	-313.3⁴	-	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	6.7	-	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	45.1	-	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-75.9	-	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	-4.8	-	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	8.0	-	-
30. Juni 2018	4.5	6 349.2	67.5	-83.2

³ Beinhaltet Auswirkungen a) der Reduktion in der Wertberichtigung für Kreditrisiken (nach Steuern) und b) der Reklassifizierung von Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar zu FVTPL

⁴ Dividendenzahlung pro Aktie CHF 1.40

Übrige Eigenkapitalkomponenten (nach Steuern)

OCI von ECL von Schuldinstrumenten Mio. CHF	Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung Mio. CHF	Umrechnungsdifferenzen Mio. CHF	Eigene Aktien Mio. CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG Mio. CHF	Minderheitsanteile Mio. CHF	Total Eigenkapital Mio. CHF
-	-199.8	-70.4	-276.1	5 824.5	29.5	5 854.0
1.7	-	-	-	4.4	-	4.4
1.7	-199.8	-70.4	-276.1	5 828.9	29.5	5 858.4
-	-	-	-	443.8	-	443.8
0.1	-	-29.4	-	-94.5	-0.5	-95.0
-	48.3	-	-	54.0	-0.0	53.9
0.1	48.3	-29.4	-	-40.6	-0.5	-41.1
0.1	48.3	-29.4	-	403.2	-0.5	402.7
-	-	-	-	-85.6	-29.0	-114.6
-	-	-	-	-313.3	-	-313.3
-	-	-	-	6.7	-	6.7
-	-	-	-	45.1	-	45.1
-	-	-	75.9	-	-	-
-	-	-	-22.9	-27.7	-	-27.7
-	-	-	-256.3	-256.3	-	-256.3
-	-	-	179.6	187.7	-	187.7
1.8	-151.4	-99.8	-299.9	5 788.7	0.0	5 788.7

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn	443.8	356.8
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
– Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	18.6	19.7
– Abschreibungen und Wertminderungen auf anderen immateriellen Werten	60.4	57.5
– Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-0.1	4.3
– Anteil am Erfolg von assoziierten Gesellschaften	-0.5	-
– Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	16.9	-7.8
– Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	34.5	33.0
– Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	45.1	44.5
Netto-Zunahme/-Abnahme von Aktiven und Passiven des Bankgeschäfts:		
– Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	942.5	-3 768.7
– Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	2 112.2	-1 996.4
– Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	1 974.7	-4 048.5
– Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	2 583.1	2 754.6
– Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	-325.8	-635.4
– Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	-188.4	-119.7
Anpassung für laufende Steuern	81.9	89.9
Bezahlte Steuern	-158.2 ¹	-103.4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	7 640.7	-7 319.7
Dividende von assoziierten Gesellschaften	0.5	-
Erwerb von Anlagevermögen	-89.2	-78.5
Veräusserung von Anlagevermögen	0.2	0.0
Netto(-Zunahme)/-Abnahme der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet	-567.6	-1 484.4 ²
Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-31.7	-3.8
Aufgeschobene Zahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	-14.8	-9.7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-702.6	-1 576.4
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	-13.4	30.1
Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	-89.6	-120.8
Dividendenzahlung	-313.3	-268.6
Rückzahlung Perpetual Tier 1 subordinated Bond	-250.0	-
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-114.6	-
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-	-6.0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-780.9	-365.2
Netto-Zunahme/(-Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6 157.1	-9 261.4

¹ Die schweizerische Tochtergesellschaft (Bank) hat die rechtskräftigen Einschätzungen für eine Anzahl von Steuerperioden erhalten. Deshalb konnte sie die pendente Beurteilung der Steuerabzugsfähigkeit von gewissen Elementen im Zusammenhang mit dem US-Verfahren abschliessen (Hinweis im Geschäftsbericht 2017). Das führte zu einer zusätzlichen Nettosteuer von CHF 29 Millionen, die aber durch die vorteilhafte Behandlung von anderen Steuertatbeständen in den eingeschätzten Steuerperioden aufgefangen wurde.

	30.06.2018 <i>Mio. CHF</i>	30.06.2017 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	19 619.9²	28 270.9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	7 640.7	-7 319.7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-702.6	-1 576.4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-780.9	-365.2
Effekte aus Wechselkursveränderungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-103.7	481.7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	25 673.4	19 491.2

	30.06.2018 <i>Mio. CHF</i>	30.06.2017 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:		
Flüssige Mittel	13 175.4	12 085.3
Schuldinstrument zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	877.8	835.4 ²
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	11 620.1	6 570.5
Total	25 673.4	19 491.2

² Auf Grund einer modifizierten Interpretation der Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurden die in dieser Position enthaltenen Geldmarktinstrumente umklassifiziert.

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>
Zusätzliche Informationen		
Erhaltene Zinsen	567.9	462.6
Bezahlte Zinsen	-176.1	-99.4
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	166.4	188.7

VERKÜRZTE RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die ungeprüfte Zwischenberichterstattung wurde in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34, Interim Financial Reporting, erstellt.

Der gekürzte konsolidierte Halbjahresabschluss der Gruppe für die sechs Monate endend am 30. Juni 2018 umfasst die Julius Bär Gruppe AG und ihre Tochtergesellschaften. Er wurde auf der Basis der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze des konsolidierten Jahresabschlusses der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2017 erstellt, mit der Ausnahme der folgenden neuen Standards, die per 1. Januar 2018 umgesetzt wurden:

IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

Siehe den Abschnitt Auswirkungen von IFRS 9 für nähere Angaben.

IFRS 15 – ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der neue Standard, inklusive der 2016 publizierten Klarstellungen, führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4) und
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Der neue Standard gibt zudem Richtlinien bezüglich Transaktionen vor, die früher nicht umfassend geregelt waren, und verfeinert die Richtlinien bezüglich der Behandlung von Transaktionen mit mehreren Elementen. Zudem verlangt der Standard erweiterte Offenlegungen im Zusammenhang mit Erlösen.

Der neue Standard hat keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Audit Committee des Verwaltungsrates hat zusammen mit Vertretern der Konzernleitung an seiner Sitzung vom 20. Juli 2018 den Halbjahresbericht genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen.

	Kurse per			Durchschnittskurse		
	30.06.2018	30.06.2017	31.12.2017	H1 2018	H1 2017	2017
USD/CHF	0.9930	0.9577	0.9745	0.9660	0.9850	0.9795
EUR/CHF	1.1594	1.0923	1.1702	1.1650	1.0780	1.1160
GBP/CHF	1.3110	1.2439	1.3182	1.3250	1.2530	1.2750

AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9

Der neue Standard wurde per 1. Januar 2018 angewendet und hat zu den im Folgenden erläuterten Änderungen an den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe geführt.

ANSATZ UND BEWERTUNG

Alle Finanzinstrumente werden anfangs zum Fair Value bewertet, inklusive der qualifizierenden Transaktionskosten für alle Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung:

- das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und
- die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte, oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschliesslich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt (solely payments of principal and interest; SPPI). In diesem Modell ist unter Zins vorwiegend ein Entgelt für den Zeitwert von Geld und für Kreditrisiken zu verstehen. Der Zins wird gemäss der Effektivzinsmethode erfasst.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz in eine der drei Hauptklassifizierungskategorien eingeteilt und anschliessend entsprechend bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung oder
- zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (mit oder ohne spätere Umgliederung in die Erfolgsrechnung).

Fortgeführte Anschaffungskosten

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- es wird in einem Geschäftsmodell gehalten, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, um die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren, und
- es erfüllt das SPPI-Kriterium.

Die Gruppe vergibt Lombardkredite und Hypotheken im Zusammenhang mit dem Geschäft mit ihren Private-Banking-Kunden. Diese Darlehen werden bis zur Endfälligkeit gehalten, um die vertraglichen Zinszahlungen zu vereinnahmen. Zusätzlich erfüllen sie das SPPI-Kriterium. Die Darlehen werden deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Gruppe gehaltenen Forderungen gegenüber Banken werden zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht, wenn sie die obigen Konditionen erfüllen.

Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI)

Ein Schuldinstrument wird zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- es wird in einem Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme“ oder „sowohl zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte“ gehalten und
- es erfüllt das SPPI-Kriterium.

Die Gruppe erwirbt Schuldinstrumente (Anleihen, Geldmarktpapiere), um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und/oder um die Schuldinstrumente zu verkaufen. Die Schuldinstrumente in diesem Portfolio werden deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn sie zusätzlich das SPPI-Kriterium erfüllen.

Fair Value durch die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen und/oder nicht in einem Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme“ oder „sowohl zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströme als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte“ gehalten werden, werden zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet.

Die Gruppe wendet dieses Bewertungsmodell für ihre Handelsbestände und derivativen Finanzinstrumente an.

Zudem hat ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz ein Wahlrecht, Finanzinstrumente unwiderruflich zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung zu designieren, wenn dieser Ansatz Bewertungs- oder Bilanzierungsinkongruenzen („Rechnungslegungsanomalie“) eliminiert oder signifikant reduziert, die sonst bei der Bewertung von Aktiven und Passiven oder den aus den verschiedenen Bewertungsbasen stammenden Gewinnen oder Verlusten entstehen.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht bei gewissen finanziellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit ihren ausgegebenen strukturierten Produkten an.

Beteiligungstitel

Grundsätzlich werden Beteiligungstitel zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eine unwiderrufliche Wahl treffen, und zwar auf der Ebene des einzelnen Instrumentes, dass die Veränderungen im Fair Value des Beteiligungstitels im Sonstigen Ergebnis erfasst werden, sofern der Beteiligungstitel nicht zu Handelszwecken gehalten wird.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht bei ihren Investitionen in Servicegesellschaften an, die für die Ausübung des täglichen Geschäftes nötig sind. Alle anderen Beteiligungstitel, inklusive die zu Handelszwecken gehaltenen Beteiligungstitel, werden zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und anschliessend bewertet, ausser den Finanzinstrumenten (inklusive derivative Instrumente), die zu Handelszwecken gehalten und zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung erfasst werden.

Der neue Standard behält das Wahlrecht der Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option) für finanzielle Verbindlichkeiten bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückgeführt werden kann, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Die übrigen Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht für ihre strukturierten Produkte an und erfasst die Veränderungen aus dem eigenen Kreditrisiko im Sonstigen Ergebnis.

ERWARTETE KREDITVERLUSTE

Generelles ECL-Modell

IFRS 9 verlangt die Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten beim erstmaligen Ansatz jedes Finanzinstrumentes, für welches der Standard Wertminderungen vorsieht, sowie die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken der Finanzinstrumente zu reflektieren. Für die Erfassung eines Kreditverlustes ist es deshalb nicht mehr nötig, dass zuerst ein den Verlust auslösendes Ereignis eintritt.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz:

- Hat sich das Ausfallrisiko eines Schuldinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, so wird für das Schuldinstrument eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monaten gebildet („Stage 1 ECL“).
- Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet („Stage 2 ECL“) oder die Bonität des Schuldinstrument ist beeinträchtigt (credit-impaired, „Stage 3 ECL“).

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Gruppe alle finanziellen Vermögenswerte im Stage 1, weil die Gruppe keine in der Bonität beeinträchtigte Schuldinstrumente erwirbt oder ausgibt.

Signifikante Erhöhung

Hat sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument signifikant erhöht, wird das Instrument vom Stage 1 in den Stage 2 verschoben. Der dabei angewendete Schwellenwert hängt von der ursprünglichen Bonität der Gegenpartei ab. Für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit dank der guten Bonität der Gegenpartei beim erstmaligen Ansatz tief war, ist der Schwellenwert für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos höher angesetzt als für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz höher war. Dies führt dazu, dass für finanzielle Vermögenswerte mit ursprünglich tieferer Ausfallwahrscheinlichkeit eine relativ höhere Verschlechterung der Bonität nötig ist, um eine

signifikante Erhöhung auszulösen als für solche mit einer ursprünglich höheren Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Gruppe gibt normalerweise Darlehen und Forderungen gegenüber Banken innerhalb der eigenen Ratingklassen R1–R4 aus. Diese Ratingklassen widerspiegeln ein tiefes bis mittleres Ausfallrisiko. Dasselbe gilt für die zu Investitionszwecken gehaltenen Schuldinstrumente mit einem externen Rating „Investment Grade“, die ebenfalls als R1–R4 klassifiziert werden. Daher hat die Gruppe bestimmt, dass Veränderungen innerhalb dieser Ratingklassen nicht als signifikante Erhöhung des Kreditrisikos qualifizieren, während eine Veränderung von R4 zu R5 normalerweise eine signifikante Erhöhung bedeutet. Gemäss diesem Ansatz lösen Bewegungen von R4 zu höheren Risikoklassen (R5–R6) eine Verschiebung vom Stage 1 in den Stage 2 aus. Zum Beispiel löst die Verschiebung eines Vermögenswertes von R1 zu R2 keine signifikante Erhöhung aus, während die Verschiebung des Vermögenswertes von R1 zu R5 eine solche erzeugt.

Zusätzlich und um dieses quantitative Kriterium zu ergänzen, werden qualitative Kriterien angewendet, die auf anderen internen und externen Daten basieren. Diese qualitativen Kriterien sind spezifisch für die jeweilige Kategorie von Finanzinstrumenten (Lombardkredite, Hypotheken, Forderungen gegenüber Banken und Schuldinstrumente). Vermögenswerte, bei denen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, werden spätestens dann automatisch in den Stage ECL verschoben und eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste wird gebildet.

Das Modell ist symmetrisch, das heisst im Zeitpunkt, in dem das Transferkriterium (signifikante Erhöhung) nicht mehr erfüllt ist, wird der Vermögenswert zurück in die Kategorie der erwarteten Verluste für die nächsten 12 Monate (Stage 1) transferiert.

Finanzielle Vermögenswerte haben eine beeinträchtigte Bonität und werden deshalb im Stage 3 klassifiziert, wenn sie in den internen Ratingklassen R7–R10 erfasst sind. Jegliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, führen automatisch zu einer Klassifizierung des Vermögenswertes im Stage 3.

Bemessung erwarteter Kreditverluste

Ein Unternehmen hat die erwarteten Kreditverluste aus einem Finanzinstrument so zu bemessen, dass Folgendem Rechnung getragen wird:

- einem unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Auswertungen einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird;
- dem Zeitwert des Geldes und
- angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Generell basiert die Bemessung erwarteter Kreditverluste auf vier Komponenten:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD);
- Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (exposure at default; EAD);
- Ausfallverlust (loss given default; LGD) und
- Zinssatz (discount rate; IR).

Diese Komponenten werden in der folgenden Grundformel angewendet:

$$ECL = PD \times EAD \times LGD \times IR.$$

Die Gruppe hat die Messmethode für die Bestimmung ihrer erwarteten Kreditverluste und deren Auswirkung auf die Konzernrechnung für Stage 1 und Stage 2 modelliert. Die vier Modelle (für das Lombardgeschäft, das Hypothekengeschäft, Forderungen gegenüber Banken und das Treasury Portfolio) basieren grundsätzlich auf der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), dem Ausfallverlust (LGD) und der Forderungshöhe beim Ausfall (EAD) des einzelnen Finanzinstrumentes, unter Berücksichtigung des entsprechenden effektiven Diskontie-

runingssatzes. Diese Modelle wurden für die voll besicherten Lombardkredite und Hypotheken sowie das qualitativ hochstehende Treasury-Portfolio der Gruppe massgeschneidert, wie nachfolgend ausgeführt.

Für die in ihrer Bonität beeinträchtigten Finanzinstrumente im Stage 3 werden die Wertberichtigungen nicht basierend auf einem Modell bewertet, sondern individuell auf Grund des spezifischen Falles und der Umstände bestimmt. Guthaben in der Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt und Wertberichtigungen werden für die überfälligen Zinsen gebildet. Für Forderungen in der Ratingklasse R8 werden Wertberichtigungen gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind sehr hoch; es werden daher Wertberichtigungen für Forderungen in diesen Ratingklassen gebildet.

Wo auch immer die Gruppe Szenarien für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste benötigt, werden drei verschiedene Szenarien verwendet (ein GrundszENARIO, ein Aufwärtsszenario und ein Abwärtsszenario), inklusive der dazugehörigen erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Szenarien. Diese Szenarien und die dazugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeiten widerspiegeln die Sicht des Group Economic Research bezüglich der wichtigsten ökonomischen Vorhersagen. Die Gruppe bestimmte das künftige weltweite Bruttoinlandprodukt zum wichtigsten ökonomischen Inputfaktor für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf ihren finanziellen Vermögenswerten, da die Portfolios entweder vollständig besichert sind (Lombardkredite, Hypotheken) oder aus qualitativ hochstehenden Schuldinstrumenten bestehen. Zusätzliche ökonomische Inputfaktoren werden je nach Portfolio wie untenstehend verwendet.

Lombardkredite

Für die Lombardkredite werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Lombardkredite werden die Faktoren für die PD aus dem gruppeninternen Margin-Call-Prozess abgeleitet, aus dem dann ein „PD-Entscheidungsbaum“ resultiert. Dieser Ansatz widerspiegelt das interne Verlustvermeidungsverfahren für Darlehen und basiert auf

- der Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditposition innerhalb eines Jahres einen wesentlichen Zahlungsausfall erleidet;
- der Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditposition innerhalb der nächsten 10 Tage unbesichert wird, und
- dem Liquidationsprozess, um die Position zu decken.

Dabei werden die entsprechenden Wahrscheinlichkeiten verwendet. Dieser Margin-Call-Prozess wird für jede Ratingklasse (R1–R6) und für Stage 1 und Stage 2 separat simuliert. Die daraus resultierenden PD werden dann einheitlich für alle Gegenparteien und deren Darlehen in der jeweiligen Ratingklasse angewendet.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD):

Für Lombardkredite ist die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls der höhere Wert vom a) ausstehenden Betrag; oder b) tieferen Wert aus dem Belehnungswert oder der Kreditlimite. Die Gruppe nimmt also das höchstmögliche Risiko (das heisst, die höchstmögliche Forderung) bei der Bestimmung des EAD an, inklusive allfällige ungenutzte und unwiderrufliche Kreditzusagen. Deshalb wird auch ein erwarteter Kreditverlust gerechnet, wenn keine Mittel innerhalb der Limite bezogen wurden (vorausgesetzt es besteht ein Belehnungswert).

Ausfallverlust (LGD): Für Lombardkredite werden die LGD basierend auf einer Formel bestimmt, die auch den Marktwert der Sicherheiten beinhaltet. Auf diesen Marktwerten der Sicherheiten werden Szenarien gerechnet, diese resultieren dann in verschiedenen LGD pro Szenarium. Drei Szenarien (Grund-, Aufwärts- und Abwärtsszenarium), inklusive deren Wahrschein-

lichkeiten, werden in diesem Prozess angewendet. Die Szenarien und deren Wahrscheinlichkeit widerspiegeln die Sicht des Group Economic Research.

Hypotheke

Für die Hypotheke werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Hypotheke werden die PD-Faktoren spezifisch für jede Gegenpartei und deren Immobilie basierend auf den folgenden Inputfaktoren bestimmt:

- Wirtschaftsraum und Domizil der Gegenpartei;
- Domizil der Gegenpartei und Lage (Land) der Immobilie sind gleich;
- ausreichende Vermögenswerte/Sicherheiten innerhalb der Gruppe, um Zinsen und Amortisation zu bezahlen;
- Liegenschaft wird von der Gegenpartei selbst genutzt oder vermietet und
- Stage 1 oder Stage 2.

Für jeden dieser Faktoren werden basierend auf Erfahrungen fixe Parameter bestimmt, die dann zu einem gegenparteispezifischen Faktor aufaddiert werden. Diese Faktoren wurden ausgewählt, weil die Gruppe davon ausgeht, dass sie direkt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei hinter der Hypothek beeinflussen.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD):

Für Hypotheke entsprechen die EAD den Buchwerten (Forderungen).

Ausfallverlust (LGD): Für Hypotheke basieren die LGD auf Szenarienanalysen der Marktwerte der Liegenschaften und anderen verpfändeten Sicherheiten. Diese werden dann ins Verhältnis zu den Forderungsbeträgen gesetzt (Loan-to-Value ratio; LtV). Drei Szenarien (Grund-, Aufwärts- und Abwärtsszenarium), inklusive deren Wahrscheinlichkeiten, werden in diesem Prozess angewendet. Die Szenarien und deren Wahrscheinlichkeit widerspiegeln die Sicht des Group Economic Research. Anstatt einen einheitlichen Prozentsatz für das negative Szenario für alle Liegenschaften zu verwenden, wird aber eine Kombination aus Basisfaktoren

und zusätzlichen Zuschlägen basierend auf den folgenden liegenschaftsspezifischen Kriterien verwendet:

- Lage der Immobilie (Land/Region);
- Grösse der Immobilie, abgeleitet aus dem Marktwert der Immobilie;
- Art der Immobilie (z.B. Wohnsitz, Büro, Geschäftsliegenschaft) und
- Ferienregionen.

Für jeden dieser Faktoren werden basierend auf Erfahrungen fixe Parameter bestimmt, die dann zu einem liegenschaftsspezifischen negativen Szenarium aufaddiert werden. Diese Faktoren wurden ausgewählt, weil die daraus resultierenden verschiedenen Charakteristiken des Liegenschaftsmarktes normalerweise verschieden auf Marktbewegungen reagieren und daher auch die erzielbaren Liquidationswerte der Sicherheiten beeinflussen. Um den LGD zu bestimmen, wird die Summe des simulierten Marktwertes mit der Forderung verglichen.

Forderungen gegenüber Banken

Für die Forderungen gegenüber Banken werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Forderungen gegenüber Banken werden öffentlich verfügbare PD pro Ratingklasse angewendet. Da die ausstehenden Forderungen eine maximale Laufzeit von 12 Monaten haben, werden für Stage 1 und Stage 2 die gleichen PD verwendet. Die PD für Laufzeiten kürzer als ein Jahr werden durch lineare Reduktion der 1-Jahres-PD abgeleitet. Die Ratings und die damit zusammenhängenden PD werden um eine Stufe auf der internen Ratingklasse nach oben und nach unten geschoben, wobei öffentlich verfügbare Informationen für die jeweiligen PD benutzt werden. Die drei Szenarien werden dann gemäss den üblicherweise angewendeten Wahrscheinlichkeiten des Group Economic Research gewichtet.

Die Gruppe verwendet Point-in-Time PD für die Berechnung der erwarteten Verluste auf Forderungen gegenüber Banken.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Forderungen gegenüber Banken entsprechen die EAD entweder den Nominalwerten (Geldmarktforderungen, Zeitgelder) oder den Buchwerten (Kontokorrentforderungen, Abwicklungskonten).

Ausfallverlust (LGD): Für Forderungen gegenüber Banken werden durchschnittliche LGD pro Ratingklasse angewendet. Diese Werte stammen von öffentlich verfügbaren Datenquellen.

Treasury Portfolio

Für das Treasury Portfolio (Schuldinstrumente bewertet zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis) werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die finanziellen Vermögenswerte im Treasury Portfolio (Schuldtitle, Geldmarktpapiere) werden öffentlich verfügbare PD pro Ratingklasse angewendet, und zwar separat für Stage 1 (1-Jahres-PD oder kürzer) und Stage 2 (PD entsprechend der erwarteten Laufzeit). Diese Ratings und die damit zusammenhängenden PD werden um zwei Stufen nach oben und nach unten geschoben, wobei öffentlich verfügbare Informationen für die jeweiligen PD benutzt werden. Die drei Szenarien werden dann gemäss den üblicherweise angewendeten Wahrscheinlichkeiten des Group Economic Research gewichtet.

Die PD für Laufzeiten kürzer als ein Jahr werden durch lineare Reduktion der 1-Jahres-PD abgeleitet.

Die Gruppe verwendet Point-in-Time PD für die Berechnung der erwarteten Verluste auf Schuldinstrumenten.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Schuldinstrumente entsprechen die EAD dem fortgeführten Anschaffungswert inklusive der abdiskontierten ausstehenden Zinsen.

Ausfallverlust (LGD): Für Schuldinstrumente werden durchschnittliche LGD pro Ratingklasse angewendet. Diese Werte stammen von öffentlich verfügbaren Datenquellen.

Erfassung der Wertberichtigung und Abschreibung

Der in der Erfolgsrechnung erfasste Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen der Wertberichtigung für die Vorperiode und der Wertberichtigung für die laufende Periode, basierend auf der periodischen detaillierten Berechnung der erwarteten Verluste.

In der Bilanz wird die Wertberichtigung im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten direkt vom Vermögenswert abgezogen. Bei Schuldinstrumenten bewertet zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis wird die Wertberichtigung im Sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und reduziert deshalb den Buchwert des Vermögenswertes in der Bilanz nicht. Damit ist sichergestellt, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte immer dem Fair Value entspricht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird reduziert, wenn keine vernünftigerweise anzunehmende Erholung mehr zu erwarten ist, das heisst die ausstehende Forderung wird als nicht mehr einbringlich betrachtet oder erlassen. Der Zeitpunkt der Abschreibung wird individuell für jeden einzelnen Fall bestimmt, sobald die Kreditabteilung bestimmt hat, dass keine begründete Aussicht auf eine Erholung mehr besteht. Für besicherte Forderungen wird erst nach der Zwangsverwertung der verpfändeten Vermögenswerte eine Abschreibung in der Höhe des verbleibenden nicht gedeckten Betrages vorgenommen.

RECHNUNGSLEGUNG FÜR ABSICHERUNGSGESCHÄFTE

Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die Rechnungslegung für Absicherungsgeschäfte besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der „wirtschaftlichen Beziehung“ ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der

Effektivität der Sicherungsbeziehung anstatt wie bisher auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und Risikomanagement-Aktivitäten.

Allerdings enthält der Standard noch keine Regeln für die Rechnungslegung von Macro-Hedges.

ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN

Wie von den Übergangsvorschriften des neuen Standards erlaubt, wird die Gruppe die früheren Perioden in ihren Finanzberichten 2018 nicht anpassen. Deshalb gelten die im Geschäftsbericht 2017 aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze für die Vergleichsperioden. Die Beträge in früheren Perioden wurden deshalb nicht angepasst.

Die folgende Zusammenfassung zeigt den Einfluss der Übergangsvorschriften auf den Finanzbericht der Gruppe per 1. Januar 2018 auf:

Ansatz und Bewertung

Basierend auf einer Analyse der zwei Klassifizierungskriterien „Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme“ und „Geschäftsmodell“ hat die Gruppe bestimmt, dass die unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Schuldinstrumente generell diese Kriterien erfüllten und deshalb weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht werden. Dasselbe gilt für die Schuldinstrumente, die unter IAS 39 als Finanzinstrumente – zur Veräusserung verfügbar verbucht wurden und deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet wurden. Diese werden auch unter dem neuen Standard zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet.

Die Beteiligungstitel, die unter IAS 39 zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet wurden, werden unter dem neuen Standard zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet, ausser einige Beteiligungstitel von Servicegesellschaften, die in der vorherigen Kategorie verbleiben. Die Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung der transferierten Beteiligungstitel, die vorher im Sonstigen Ergebnis erfasst waren, wurden per 1. Januar 2018 in die Gewinnreserven umgebucht.

Zusammenfassend ergeben sich keine signifikanten Veränderungen der Bewertungsbasis aus der Anwendung des neuen Ansatz- und Bewertungsmodells.

Erwartete Kreditverluste

Die Summe der Wertberichtigungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten für Lombardkredite, Hypotheken und Forderungen gegenüber Banken, die unter IFRS 9 anerkannt werden müssen (Stage 1 und Stage 2), ist vergleichbar zu der vorher verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis für diese Positionen. Die Differenz zwischen der vorher verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis und den erwarteten Kreditverlusten gemäss IFRS 9 wurde im Zeitpunkt des Übergangs im Eigenkapital (Gewinnreserve) erfasst.

Die Gruppe hat ihren Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigungen nicht angepasst. Deshalb entsprechen die früher verbuchten Einzelwertberichtigungen für Lombardkredite und Hypotheken der neuen Wertberichtigung für in ihrer Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (Stage 3) gemäss IFRS 9 im Zeitpunkt des Übergangs.

Unter dem früheren Rechnungslegungsstandard verbuchte die Gruppe keine Wertberichtigungen für das Treasury Portfolio. Deshalb wurde die neu zu verbuchende Wertberichtigung unter IFRS 9 (Stage 1 und Stage 2) im Zeitpunkt des Übergangs im Eigenkapital (Gewinnreserven) erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen

Die Gruppe wendet weiterhin ihr vorheriges Bewertungsmodell an, inklusive der Anwendung der Fair-Value-Option. Dies ergab keine materiellen Veränderungen.

Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe hat ihre limitierte Anzahl von bestehenden Micro-Hedges, die für Absicherungsbeziehungen designiert sind, analysiert und entschieden, dass diese auch für die Rechnungslegung von Absicherungsgeschäften unter IFRS 9 qualifizieren. Allerdings wird die Gruppe weiterhin IAS 39 anwenden (ausser die neuen Offenlegungsvorschriften unter IFRS 9), bis das IASB einen finalen Absicherungsstandard vorlegt, der Micro- und Macro-Hedging umfasst.

Eröffnungsbilanzen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Reklassifizierungen und der Eröffnungsbilanz der Finanzinstrumente der Gruppe von IAS 39 zu IFRS 9 am 1. Januar 2018:

	IAS 39 Bewertungs- basis	IFRS 9 Bewertungs- basis
Aktiven		
Flüssige Mittel	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Forderungen gegenüber Banken	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Kundenausleihungen	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Handelsbestände ¹	FVTPL	FVTPL
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Fair Value	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar)	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Schuldtitel)	FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar) ²	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Beteiligungstitel)	FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar)	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Beteiligungstitel)	FVTPL
Rechnungsabgrenzungen	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Sonstige Aktiven	FVTPL	FVTPL
Total Finanzielle Vermögenswerte		
Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen gegenüber Banken	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Verpflichtungen gegenüber Kunden	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Handelsverpflichtungen	FVTPL	FVTPL
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value	FVTPL	FVTPL
Ausgegebene Schuldtitel	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Rechnungsabgrenzungen	Fortgeführte An- schaffungskosten	Fortgeführte An- schaffungskosten
Sonstige Passiven	FVTPL	FVTPL
Total Finanzielle Verpflichtungen		

¹ Physische Edelmetalle im Betrag von CHF 1 495,9 Millionen wurden in sonstige Aktiven umklassifiziert (nichtfinanzielle Vermögenswerte).

² Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet – Beteiligungstitel im Betrag von CHF 51,1 Millionen wurden von FVOCI zu FVTPL umklassiert.

IAS 39 Buchwert 31.12.2017 Mio. CHF	IFRS 9 Reklassifizierung zu/von			Fortgeführte An- schaffungskosten Mio. CHF	Buchwert vor Reklassifizierung Mio. CHF	IFRS 9 Neubewertung inklusive ECL Mio. CHF	IFRS 9 Buchwert 01.01.2018 Mio. CHF
	Fair Value durch die Erfolgsrechnung (FVTPL) Mio. CHF	Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) Mio. CHF					
10 862.9	-	-	-	-	10 862.9	-	10 862.9
8 308.9	-	-	-	-	8 308.9	1.5	8 310.3
46 623.7	-	-	-	-	46 623.7	2.3	46 626.0
12 751.8	-1 495.9	-	-	-	11 255.9	-	11 255.9
1 962.7	-	-	-	-	1 962.7	-	1 962.7
277.3	-	-	-	-	277.3	-	277.3
12 059.7	-	-	-	-	12 059.7	-1.7	12 057.9
186.8	-	-51.1	-	-	135.7	-	135.7
-	51.1	-	-	-	51.1	-	51.1
311.7	-	-	-	-	311.7	-	311.7
1 243.5	-	-	-	-	1 243.5	-	1 243.5
94 589.0	-1 444.8	-51.1	-	-	93 093.1	2.0	93 095.1
7 209.5	-	-	-	-	7 209.5	-	7 209.5
67 636.8	-	-	-	-	67 636.8	-	67 636.8
135.8	-	-	-	-	135.8	-	135.8
2 059.2	-	-	-	-	2 059.2	-	2 059.2
11 836.7	-	-	-	-	11 836.7	-	11 836.7
1 777.0	-	-	-	-	1 777.0	-	1 777.0
192.7	-	-	-	-	192.7	-	192.7
32.8	-	-	-	-	32.8	-	32.8
90 880.6	-	-	-	-	90 880.6	-	90 880.6

Auswirkungen der Wertberichtigungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Wertberichtigungen der Finanzinstrumente der Gruppe von IAS 39 zu IFRS 9 am 1. Januar 2018¹:

	IAS 39, 31. Dezember 2017		
	Buchwert Mio. CHF	Wertberichtigungen für Kreditrisiken	
		Wertberichtigung auf Portfoliobasis Mio. CHF	Einzelwert- berichtigung Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen gegenüber Banken	8 308.9	1.6	-
Kundenausleihungen	36 749.4	7.6	6.0
Hypothekarforderungen	9 874.3	7.1	11.4
Total	54 932.6	16.3	17.4
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI			
Schuldinstrumente zu FVOCI	12 059.7	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	66 992.2	16.3	17.4

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

IFRS 9, 1. Januar 2018				IFRS 9, 30. Juni 2018			
Wertberichtigung				Wertberichtigung			
Buchwert Mio. CHF	Stage 1 Mio. CHF	Stage 2 Mio. CHF	Stage 3 Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Stage 1 Mio. CHF	Stage 2 Mio. CHF	Stage 3 Mio. CHF
8 310.3	0.2	-	-	11 863.8	0.4	-	-
36 749.6	7.3	0.1	6.0	36 840.9	7.3	0.2	9.4
9 876.4	4.0	1.0	11.4	9 820.8	2.9	0.9	8.5
54 936.3	11.4	1.1	17.4	58 525.4	10.6	1.2	17.9
12 059.7	1.4	0.3	-	12 900.6	1.6	0.2	-
66 996.0	12.9	1.4	17.4	71 426.0	12.2	1.4	17.9

Analyse der Kreditqualitäten

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Kreditqualitäten der Finanzinstrumente der Gruppe¹:

		Moody's	12-Monate-ECL (Stage 1) Mio. CHF	Laufzeit ECL, nicht beein- trächtigte Bonität (Stage 2) Mio. CHF	Laufzeit ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) Mio. CHF	30.06.2018 Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten						
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko			11 400.5	-	-	11 400.5
R5 – R6: Erhöhtes Risiko			463.7	-	-	463.7
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität			-	-	-	-
Total			11 864.2	-	-	11 864.2
Wertberichtigung			-0.4	-	-	-0.4
Buchwert			11 863.8	-	-	11 863.8
Kundenausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko			35 561.8	167.8	3.0	35 732.6
R5 – R6: Erhöhtes Risiko			1 092.8	18.1	-	1 111.0
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität			-	-	14.2	14.2
Total			36 654.6	185.9	17.2	36 857.8
Wertberichtigung			-7.3	-0.2	-9.4	-16.9
Buchwert			36 647.3	185.7	7.8	36 840.9
Hypothekarforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko			9 111.0	499.7	-	9 610.7
R5 – R6: Erhöhtes Risiko			160.0	32.4	-	192.5
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität			-	-	30.0	30.0
Total			9 271.0	532.1	30.0	9 833.1
Wertberichtigung			-2.9	-0.9	-8.5	-12.3
Buchwert			9 268.1	531.2	21.4	9 820.8
Schuldinstrumente zu FVOCI						
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko	Aaa – Baa3		12 883.7	-	-	12 883.7
R5 – R6: Erhöhtes Risiko	Ba1 – B3		-	16.9	-	16.9
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität	Caa1 – C		-	-	-	-
Total			12 883.7	16.9	-	12 900.6
Wertberichtigung			-1.6	-0.2	-	-1.8

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

				01.01.2018	
	Moody's	12-Monate-ECL (Stage 1) Mio. CHF	Laufzeit ECL, nicht beeinträchtigte Bonität (Stage 2) Mio. CHF	Laufzeit ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) Mio. CHF	Total Mio. CHF
Verpflichtungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko		8 154.0	-	-	8 154.0
R5 – R6: Erhöhtes Risiko		156.5	-	-	156.5
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	-	-
Total		8 310.5	-	-	8 310.5
Wertberichtigung		-0.2	-	-	-0.2
Buchwert		8 310.3	-	-	8 310.3
Kundenausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko		35 714.8	41.3	-	35 756.1
R5 – R6: Erhöhtes Risiko		931.9	54.2	-	986.1
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	20.8	20.8
Total		36 646.7	95.5	20.8	36 763.0
Wertberichtigung		-7.3	-0.1	-6.0	-13.4
Buchwert		36 639.4	95.4	14.8	36 749.6
Hypothekarforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko		9 272.3	418.5	-	9 690.8
R5 – R6: Erhöhtes Risiko		140.1	18.5	1.7	160.3
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	41.6	41.6
Total		9 412.5	437.0	43.3	9 892.8
Wertberichtigung		-4.0	-1.0	-11.4	-16.4
Buchwert		9 408.5	436.0	31.9	9 876.4
Schuldinstrumente zu FVOCI					
R1 – R4: Tiefes bis mittleres Risiko	Aaa – Baa3	12 042.8	-	-	12 042.8
R5 – R6: Erhöhtes Risiko	Ba1 – B3	-	16.8	-	16.8
R7 – R10: Beeinträchtigte Bonität	Caa1 – C	-	-	-	-
Total		12 042.8	16.8	-	12 059.7
Wertberichtigung		-1.4	-0.3	-	-1.7

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

	H1 2018 Mio. CHF	H1 2017 Mio. CHF	H2 2017 Mio. CHF	Veränderung zu H1 2017 in %
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	25.5	22.6	21.5	12.6
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	433.9	301.6	367.7	43.8
Zinsertrag aus Schuldinstrumenten zu FVOCI	107.0	129.0	118.2	-17.0
Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode	566.4	453.2	507.4	25.0
Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI	- ¹	7.6	0.0	-100.0
Zinsertrag aus Handelsbeständen	14.3	9.9	21.8	43.5
Dividendenertrag aus Handelsbeständen	158.9	181.2	14.2	-12.3
Ertrag Zins- und Dividendengeschäft	739.6	651.9	543.4	13.5
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	12.9	8.8	9.9	47.1
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	123.3	32.8	67.8	275.8
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	34.6	31.3	36.4	10.7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ²	15.3	12.7	7.8	19.8
Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode	186.1	85.6	121.9	117.4
Total	553.5	566.3	421.4	-2.3

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 wird der Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI im übrigen ordentlichen Erfolg ausgewiesen.

² Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit negativen Zinsen auf Finanzinstrumenten.

2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

	H1 2018 Mio. CHF	H1 2017 Mio. CHF	H2 2017 Mio. CHF	Veränderung zu H1 2017 in %
Vermögensverwaltungsgebühren	736.2	663.9	758.8	10.9
Courtage und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	358.1	332.8	330.1	7.6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3.5	3.1	3.0	12.8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	42.1	35.1	45.4	20.1
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1 140.0	1 034.8	1 137.3	10.2
Kommissionsaufwand	124.5	113.0	128.5	10.2
Total	1 015.5	921.8	1 008.7	10.2

3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>	H2 2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung zu H1 2017 in %
Schuldtitel	22.4	38.1	36.9	-41.1
Beteiligungstitel	-53.3	-155.4	-3.6	-
Devisen	237.1	207.3	180.3	14.4
Total	206.3	90.0	213.6	129.1

4 PERSONALAUFWAND

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>	H2 2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung zu H1 2017 in %
Saläre und Bonus	655.2	592.3	631.6	10.6
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	39.7	35.4	38.6	12.2
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	22.1	19.8	12.7	11.5
Übrige Sozialleistungen	60.6	51.7	52.5	17.1
Aktienbasierte Vergütungen	45.1	44.5	38.0	1.4
Übriger Personalaufwand	24.3	20.6	18.0	18.3
Total	847.0	764.3	791.4	10.8

5 SACHAUFWAND

	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>	H2 2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung zu H1 2017 in %
Raumaufwand	47.6	47.5	48.8	0.3
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	37.4	36.9	38.9	1.6
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	101.6	90.2	92.6	12.7
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	127.4	121.0	132.0	5.3
Rückstellungen und Verluste	2.2¹	7.9	22.0	-72.0
Übriger Sachaufwand	4.0	8.0	4.0	-50.6
Total	320.3	311.4	338.2	2.8

¹ Die bisherige Bezeichnung war Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Im Zusammenhang mit IFRS 9 werden die Wertberichtigungen seit dem 1. Januar 2018 unter Wertverminderaufwand/(Erholung) auf finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM FAIR VALUE DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS (FVOCI) BEWERTET

	30.06.2018 <i>Mio. CHF</i>	30.06.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung zu 31.12.2017 in %
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	3 111.3	4 056.5 ¹	2 848.3 ¹	9.2
Schuldtitel von Finanzinstituten	6 286.6	7 514.2 ¹	5 768.6 ¹	9.0
Schuldtitel von Unternehmen	3 496.9	4 566.9 ¹	3 436.7	1.8
Übrige Schuldtitel	5.9	13.4	6.2	-5.1
Schuldtitel	12 900.6	16 151.0	12 059.7	7.0
<i>davon kotiert</i>	9 535.4	13 389.4 ¹	10 350.4 ¹	-7.9
<i>davon nicht kotiert</i>	3 365.2	2 761.6 ¹	1 709.3 ¹	96.9
Beteiligungstitel	143.5	184.5	186.8	-23.2
<i>davon kotiert</i>	5.6	35.0	33.4	-83.1
<i>davon nicht kotiert</i>	137.9	149.5	153.4	-10.1
Total	13 044.1	16 335.5	12 246.5	6.5

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 werden die vorher separat gezeigten Geldmarktpapiere innerhalb der Schuldtitel ausgewiesen.

7 FAIR VALUE

Level 1

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen sowie für gewisse finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet und börsengehandelte Derivate sowie andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

Level 2

Falls keine direkten Marktnotierungen oder kein aktiver Markt verfügbar sind, werden Bewertungsmethoden oder -modelle zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Das ist der Fall für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Level 3

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, die Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

Handelsbestand zu FVTPL und finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI: Die Gruppe hält gewisse Beteiligungstitel, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig sind und in den finanziellen Vermögenswerten zu FVOCI klassiert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen

Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 7.0 Millionen (Vorjahr CHF 6.7 Millionen) in der Erfolgsrechnung.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value: Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden gewisse spezifische Strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds platziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstrumente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-Equity-Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihrer eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen

lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes werden als

Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	30.06.2018			
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value				
Handelsbestand – Schuldtitel FVTPL	2 196.4	126.4	-	2 322.8
Handelsbestand – Beteiligungstitel FVTPL	5 140.6	1 933.0	14.7	7 088.2
Total Handelsbestände	7 337.0	2 059.4	14.7	9 411.0
Devisen	9.6	1 131.0	-	1 140.5
Zinsinstrumente	2.9	122.9	-	125.8
Edelmetallderivate	3.1	178.0	-	181.1
Beteiligungstitel/Indizes	15.2	678.0	-	693.2
Kreditderivate	-	2.6	-	2.6
Übrige	0.3	-	-	0.3
Total Derivative Finanzinstrumente	31.1	2 112.5	-	2 143.6
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Fair Value	12.4	103.5	174.9	290.8
Schuldinstrumente zu FVOCI	9 864.3	3 036.4	-	12 900.6
Beteiligungstitel zu FVOCI	5.6	0.3	137.6	143.5
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI	9 869.9	3 036.7	137.6	13 044.1
Bilanzsumme	17 250.4	7 312.1	327.1	24 889.6
Verbindlichkeiten				
Short-Positionen – Schuldtitel	12.2	3.8	-	16.0
Short-Positionen – Beteiligungstitel	857.4	47.2	-	904.6
Total Handelsverpflichtungen	869.5	51.0	-	920.5
Devisen	9.2	875.1	-	884.3
Zinsinstrumente	0.8	145.4	-	146.2
Edelmetallderivate	0.1	47.6	-	47.7
Beteiligungstitel/Indizes	11.5	817.8	-	829.3
Kreditderivate	-	6.9	-	6.9
Übrige	3.0	-	-	3.0
Total Derivative Finanzinstrumente	24.6	1 892.9	-	1 917.5
Finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value	-	13 538.9	286.0	13 824.8
Total Verbindlichkeiten	894.1	15 482.7	286.0	16 662.8

	31.12.2017			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value				
Handelsbestand – Schuldtitel FVTPL	1 918.2	352.5	-	2 270.7
Handelsbestand – Beteiligungstitel FVTPL	6 991.4	1 993.8	-	8 985.2
Total Handelsbestände	8 909.6	2 346.3	-	11 255.9
Devisen	5.0	896.3	-	901.3
Zinsinstrumente	1.1	122.8	-	123.9
Edelmetallderivate	1.2	174.1	-	175.4
Beteiligungstitel/Indizes	11.1	747.6	-	758.7
Kreditderivate	-	2.6	-	2.6
Übrige	0.8	-	-	0.8
Total Derivative Finanzinstrumente	19.2	1 943.5	-	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Fair Value	14.0	108.9	154.4	277.3
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	249.8	1 941.3	-	2 191.1
Schuldinstrumente zu FVOCI	8 908.9	959.7	-	9 868.6
Beteiligungstitel zu FVOCI	33.4	7.8	145.6	186.8
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI	9 192.1	2 908.8	145.6	12 246.5
Bilanzsumme	18 134.8	7 307.6	300.0	25 742.4
Short-Positionen				
Short-Positionen – Schuldtitel	9.4	-	-	9.4
Short-Positionen – Beteiligungstitel	82.4	44.0	-	126.5
Total Handelsverpflichtungen	91.8	44.0	-	135.8
Devisen	5.0	788.3	-	793.3
Zinsinstrumente	1.5	145.3	-	146.8
Edelmetallderivate	0.2	55.6	-	55.9
Beteiligungstitel/Indizes	11.6	1 039.7	-	1 051.4
Kreditderivate	-	6.6	-	6.6
Übrige	5.3	-	-	5.3
Total Derivative Finanzinstrumente	23.7	2 035.5	-	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value	-	11 557.6	279.1	11 836.7
Total Verbindlichkeiten	115.5	13 637.1	279.1	14 031.7

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSBASIS

Finanzielle Vermögenswerte

	30.06.2018		31.12.2017	
	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	Fair Value <i>Mio. CHF</i>	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	Fair Value <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Flüssige Mittel	13 175.4	13 175.4	10 862.9	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken	11 863.8	11 867.8	8 308.9	8 313.9
Kundenausleihungen	46 661.6	47 106.7	46 623.7	47 035.5
Rechnungsabgrenzungen	320.3	320.3	311.7	311.7
Total	72 021.2	72 470.3	66 107.2	66 524.0
Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL bewertet				
Handelsbestände	9 411.0	9 411.0	11 255.9	11 255.9
Derivative Finanzinstrumente	2 143.6	2 143.6	1 962.7	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Fair Value	290.8	290.8	277.3	277.3
Total	11 845.4	11 845.4	13 495.9	13 495.9
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet				
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet	13 044.1	13 044.1	12 246.5	12 246.5
Total	13 044.1	13 044.1	12 246.5	12 246.5
Total Finanzielle Vermögenswerte	96 910.7	97 359.9	91 849.6	92 266.4

Finanzielle Verbindlichkeiten

	30.06.2018		31.12.2017	
	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verpflichtungen gegenüber Banken	8 219.5	8 219.6	7 209.5	7 209.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden	70 236.7	70 253.2	67 636.8	67 640.3
Ausgegebene Schuldtitel	1 508.6	1 525.9	1 777.0	1 839.2
Rechnungsabgrenzungen	202.4	202.4	192.7	192.7
Total	80 167.1	80 201.1	76 816.0	76 881.8
Finanzielle Verpflichtungen zu FVTPL bewertet				
Handelsverpflichtungen	920.5	920.5	135.8	135.8
Derivative Finanzinstrumente	1 917.5	1 917.5	2 059.2	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value	13 824.8	13 824.8	11 836.7	11 836.7
Sonstige Passiven	54.4¹	54.4	32.8 ²	32.8
Total	16 717.2	16 717.2	14 064.5	14 064.5
Total Finanzielle Verpflichtungen	96 884.3	96 918.4	90 880.6	90 946.3

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Reliance Capital Participações und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG.

8 AUSGEGEBENE SCHULDTITEL

	30.06.2018	31.12.2017
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
Geldmarktpapiere	108.7	122.1
Anleihen	1 399.9	1 654.9
Total	1 508.6	1 777.0

Anleihen

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz in %	Währung	Ausstehender Betrag <i>Mio.</i>	30.06.2018	31.12.2017	
				Total <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>	
Julius Bär Gruppe AG						
2012 ¹	5.375	Perpetual tier 1 subordinated bond	CHF	250.0	-	246.2
Julius Bär Gruppe AG						
2014 ²	4.25	Perpetual tier 1 subordinated bond	CHF	350.0	346.3	347.8
Julius Bär Gruppe AG						
2015 ³	5.90	Perpetual tier 1 subordinated bond	SGD	450.0	329.8	334.8
Julius Bär Gruppe AG						
2016 ⁴	5.75	Perpetual tier 1 subordinated bond	SGD	325.0	232.3	236.4
Julius Bär Gruppe AG						
2017 ⁵	4.75	Perpetual tier 1 subordinated bond	USD	300.0	293.2	290.1
Julius Bär Gruppe AG						
2017 ⁶	0.375	Domestic senior unsecured bond	CHF	200.0	198.3	199.6
Total				1 399.9		1 654.9

¹ Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 3.7 Millionen wurden im Jahr 2017 mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

Die Schuldtitel wurden am frühestmöglichen Rückzahlungsdatum (19. März 2018) zurückbezahlt.

² Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 1.9 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

³ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 6.128%.

⁴ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 5.951%.

⁵ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.91%.

⁶ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 0.32361%.

9 RÜCKSTELLUNGEN

Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe und ihre Mitarbeitenden führen. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeitenden aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt wie auch die Auferlegung von Bussen, Gewinneinziehung und Disziplinarmassnahmen gegenüber Gesellschaften und Mitarbeitenden möglich. In bestimmten Märkten können Behörden, zum Beispiel Aufsichtsbehörden, zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen. Die Gruppe kann ferner gelegentlich mit Bezug auf bestimmte Themen Informations- und Erläuterungsanfragen von Behörden erhalten oder Gegenstand von Untersuchungsverfahren sein. Die Gruppe kooperiert grundsätzlich mit den zuständigen Behörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und wahrt ihre Interessen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannt Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und administrative Verfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substantielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden sollen, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts bereits verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 30. Juni 2018 ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und rund USD 25 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der

Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Die Verfahren auf den Britischen Jungferninseln, in deren Rahmen ca. USD 8.5 Millionen von der Bank gefordert werden, wurden zugunsten der Bank durch das höchste Gericht der Britischen Jungferninseln, das Privy Council, abgewiesen. Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank machen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Trustee von Madoffs Effekthändler-Gesellschaft („der Trustee“) in weiteren Verfahren vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Die meisten der vorgenannten Verfahren befinden sich erst in einem frühen prozeduralen Stadium. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. In dem vom Trustee initiierten Verfahren hat das Konkursgericht in New York im November 2016 ein Urteil erlassen, welches die Klage gegen die Bank und andere Beklagte aufgrund extraterritorialer Grundsätze abgewiesen hat. Dieser Entscheid wurde vom Trustee angefochten.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch den Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenkonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen

des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat diesen Grundsatzentscheid sowie weitere Gerichtsentscheide in diesem Zusammenhang und die Mandatsstrukturen, auf welche die Gerichtsentscheide Anwendung finden könnten, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank ab dem Jahr 2013 zuerst Klageentwürfe über verschiedene Beträge für ein mögliches Verfahren in der Schweiz zu und betreibt die Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen). Am 8. Februar 2017 wurde der Bank eine Klage der besagten Gesellschaft in der Höhe von EUR 306 Millionen zugestellt. Die Klage gegen die Bank wurde im Sitzstaat des Klägers in der Europäischen Union eingereicht. Ein die Zuständigkeit verneinendes Urteil der ersten Gerichtsinstanz vom 25. September 2017 wurde mit Urteil des zweitinstanzlichen Gerichts vom 1. März 2018 wieder aufgehoben und die Zuständigkeit der ersten Instanz bestätigt. Die Bank hat diesen Entscheid an das letztinstanzliche Gericht weitergezogen.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2015 eröffnete die WEKO zudem eine Untersuchung wegen möglicher

Absprachen im Edelmetallhandel. Die Untersuchungen richten sich gegen verschiedene in- und ausländische Finanzinstitute, die im Devisen- und Edelmetallhandel tätig sind, darunter auch Julius Bär. Die Untersuchungen sind Teil von internationalen Abklärungen und haben den Zweck, abzuklären, ob es im Devisen- und Edelmetallhandel zu unerlaubten Absprachen unter den Marktteilnehmern oder sonstigen Verletzungen von Marktverhaltensregeln gekommen ist. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchungen und Abklärungen der WEKO und anderer Behörden im In- und Ausland.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“) erhob im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank Julius Bär & Co. AG in der Höhe von rund CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen. Die BvS macht geltend, die für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) zuständige deutsche Behörde zu sein. Grundlage der Klage sind Behauptungen der BvS, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1990 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer ehemaligen DDR-Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage am 9. Dezember 2016 vollumfänglich abgewiesen. Das Obergericht Zürich bestätigte das erstinstanzliche Urteil am 23. April 2018. Die BvS hat gegen das Urteil Berufung beim Bundesgericht eingelegt. Die Bank hat die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen gegenüber der damaligen Verkäuferin angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrug im Zusammenhang mit dem Handel von Umweltzertifikaten im Juni 2014 ein formelles Verfahren gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet und gemäss einer Gerichtsentscheidung im März 2017 aufgrund von Verfahrensfehlern eingestellt. Die im

Oktober 2014 durch die Bank beim zuständigen französischen Gericht vorsorglich hinterlegte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen wurde nach zwischenzeitlicher Rückerstattung erneut hinterlegt, da im Juli 2017 in gleicher Angelegenheit ein neues Verfahren gegen die Bank eröffnet wurde und die Untersuchungsbehörde diese Angelegenheit einem Gericht zur Beurteilung vorlegen könnte. Dieser Betrag repräsentiert die mögliche Maximalbusse. Die Bank kooperiert mit den französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im April 2015 in Genf eine Klage von 62 Klägern zugestellt, welche Forderungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 20 Millionen plus Zinsen umfasst. Die Kläger, welche Teil einer insgesamt CHF 40 Millionen Schaden geltend machenden Gruppe von ehemaligen Kunden eines externen Vermögensverwalters sind, machen geltend, die Bank habe ihre Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des mittlerweile verstorbenen externen Vermögensverwalters verletzt und dieser habe sein privates und geschäftliches Konto bei der Bank für Durchlauftransaktionen und die Bündelung von Kundenvermögen benutzt. Am 16. Oktober 2015 formalisierten 51 der 62 Kläger die Klage und machen nun eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 11.7 Millionen plus Zinsen geltend. Seit Oktober 2016 wurden der Bank zwei weitere Klagen von zusätzlichen 16 Klägern in der Höhe von insgesamt CHF 4.5 Millionen plus Zinsen zugestellt. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein ehemaliger Kunde der Bank Julius Bär & Co. AG macht geltend, dass die Bank ohne gültige Aufträge Transaktionen vorgenommen und ihre Sorgfalts-, Treue- sowie Informations- und Abmahnungspflichten verletzt habe. In diesem Zusammenhang machte er im April 2015 eine Forderung in der Höhe von USD 70 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) und BRL 24 Millionen geltend, welche im Januar 2017 mittels einer korrespondierenden Betreuung in verschiedenen Währungen gegen die Bank über den Betrag von insgesamt rund CHF 91.3 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) unterlegt wurde. Im Dezember 2017 erhielt die Bank erneut eine

Betreibung in verschiedenen Währungen über insgesamt rund CHF 153 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen). Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein Investmentfonds hat die Bank Julius Bär & Co. AG im November 2014 in Genf, in eigenem Namen und im Auftrag dreier anderer betroffener Fonds (alles ehemalige Kunden der von der Bank Julius Bär & Co. AG übernommenen Bank of China (Suisse) S.A.), in der Höhe von insgesamt rund USD 29 Millionen (plus Zinsen) eingeklagt. Zusätzlich reichte der Kläger im Oktober 2015 eine Klageänderung ein, mittels welcher zusätzlich rund USD 39 Millionen gefordert wurden. Im März 2017 reduzierte der Kläger die Klage auf insgesamt USD 44.6 Millionen. Der Kläger macht geltend, dass die Bank of China (Suisse) S.A. nicht nur als Depotbank, sondern auch als besicherter Kreditgeber und Fondsmanager gehandelt und übermässige Hebelwirkung (Leverage) toleriert habe. Weiter behauptet der Kläger, dass der Fonds auf Grund der Liquidation des beinahe ganzen Portfolios im Mai 2010 bedeutende Verluste erlitten habe und diese Liquidation durch die Bank of China (Suisse) S.A. ohne Zustimmung der Direktoren des Fonds unzeitgemäss, ordnungswidrig und in aussergewöhnlich unüblichen Markt-

verhältnissen erfolgt sei. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich sind diese Forderungen Gegenstand von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Zusicherungen.

Die Bank Julius Bär & Co. AG hat verschiedene Anfragen von Behörden erhalten, welche die Korruptions- und Bestechungsvorwürfe um die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) in der Schweiz und den USA untersuchen und entsprechende Verfahren eröffnet haben. Die Anfragen beziehen sich insbesondere auch auf Personen, die im sogenannten „FIFA Indictment“ vom 20. Mai 2015 (Indictment filed in United States v. Webb [E.D.N.Y. 15 CR 0252 (RJD)(RML)]) und in der entsprechenden ergänzten Anklage (superseding indictment) vom 25. November 2015 genannt sind. Die Behörden in der Schweiz und im Ausland untersuchen neben den Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen gegen Personen der FIFA und Dritte auch, ob Finanzinstitute im Zusammenhang mit verdächtigen und potenziell widerrechtlichen Transaktionen die anwendbaren Sorgfaltsstandards insbesondere mit Bezug auf die Geldwäschereivorschriften eingehalten haben. Die Bank Julius Bär & Co. AG unterstützt die Untersuchungen der Behörden und kooperiert mit diesen im Rahmen der entsprechenden Verfahren.

EIGENMITTELQUOTEN

	30.06.2018 <i>Basel III Fully applied¹ Mio. CHF</i>	30.06.2017 <i>Basel III Phase-in¹ Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Basel III Phase-in¹ Mio. CHF</i>
Risikogewichtete Positionen			
Kreditrisiko	13 540.9	14 072.5	13 627.9
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	353.5	442.2	445.9
Marktrisiko	451.1	1 253.1	561.1
Operationelles Risiko	5 125.4	4 796.4	4 941.1
Total	19 471.0	20 564.2	19 576.0
Anrechenbare Eigenmittel			
Hartes Kernkapital CET1 ²	2 676.6	3 060.3	3 260.8
Kernkapital Tier 1 ²	3 878.2	3 720.0	4 235.1
<i>davon hybride Tier-1-Kapitalinstrumente³</i>	1 201.6	1 144.7	1 455.3
Ergänzungskapital Tier 2	56.7	80.4	63.4
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 934.9	3 800.4	4 298.5
Harte Kapitalquote	13.7%	14.9%	16.7%
Kernkapitalquote	19.9%	18.1%	21.6%
BIZ Gesamtkapitalquote	20.2%	18.5%	22.0%

¹ Die Auswirkungen von Basel III, wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen, werden per 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2017 in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel anteilig (phase-in) berücksichtigt.

² Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend.

³ Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds in den Jahren 2012 (Rückzahlung im März 2018), 2014, 2015, 2016 und 2017 (Ausgabe im September 2017).

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1-Kapitalinstrumenten verweisen wir auf die Seite Regulatorische Offenlegungen unter www.juliusbaer.com.
Siehe auch Ausgegebene Schuldtitel, Note 8.

In einem separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht wird eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 30. Juni 2018 publizierten

IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich den Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität (die Informationen werden Ende August 2018 verfügbar sein).

—

VERWALTETE VERMÖGEN

	30.06.2018 <i>Mio. CHF</i>	30.06.2017 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Vermögen mit Verwaltungsmandat	64 368	57 294	62 781
Übrige verwaltete Vermögen	328 612	292 462	318 941
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten ¹	6 911	4 949	6 700
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	399 891	354 705	388 422
<i>davon Doppelzählungen</i>	10 600	7 133	9 963
	H1 2018 <i>Mio. CHF</i>	H1 2017 <i>Mio. CHF</i>	H2 2017 <i>Mio. CHF</i>
Veränderung durch Netto-Neugeld	9 896	10 249	11 908
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	-2 833	7 966	27 946
Veränderung durch Akquisition	4 502²	395 ³	-
Veränderung durch Desinvestition	-47⁴	-66 ⁴	-31 ⁴
Veränderung durch übrige Effekte	-49⁵	-	-6 106 ⁶
Kundenvermögen	467 438	416 480	457 134

¹ Kollektive Anlageinstrumente bestehen im Zusammenhang mit GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., São Paulo, und mit Kairos Investment Management S.p.A., Mailand.

² Im Juni 2018 akquirierte die Gruppe Reliance Capital Participações (Reliance Group), São Paulo.

³ Im Februar 2017 akquirierte die Gruppe Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, Zürich.

⁴ Die verwalteten Vermögen wurden beeinflusst durch die Entscheidung der Gruppe, Kunden aus einigen ausgewählten Ländern nicht mehr zu betreuen.

⁵ Die verwalteten Vermögen wurden beeinflusst durch die Entscheidung der Gruppe, ihr Angebot für gewisse Kunden in ausgewählten Rechtsstaaten einzustellen.

⁶ Beinhaltet Vermögen, die nach der abgeschlossenen Einführung der neuen Advisory-Modelle für Kunden in der Schweiz und in Kontinentaleuropa umgeteilt wurden.

BERECHNUNGSMETHODE

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

AKQUISITIONEN

Reliance Capital Participações (Reliance Group), São Paulo (2018)

Am 4. Juni 2018 hat die Gruppe 95% an der in São Paulo domizilierten Reliance Gruppe (Reliance) erworben. Reliance ist einer der grössten unabhängigen Vermögensverwalter in Brasilien, mit Kundenvermögen vorwiegend in Beratungsmandaten. Diese Transaktion stärkt die strategische Position der Gruppe in Brasilien deutlich, wo die Gruppe bereits mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft GPS Investimentos (GPS) vertreten ist, dem grössten unabhängigen Vermögensverwalter des Landes. Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 71.4 Millionen wurde und wird in bar in mehreren Tranchen über maximal drei Jahre ab dem Kaufdatum bezahlt. Die Terminierung der Zahlungen ist an gewisse Bedingungen geknüpft und die Tranchen sind abhängig von der zukünftigen Wachstumsrate des Geschäftes. Der Kaufpreis wurde und wird aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt.

Als Teil des Kaufvertrages erhielt die Gruppe das Recht (aber nicht die Pflicht), die ausstehenden 5% von Reliance mittels einer Kaufoption zu einem vertraglich fixierten Preis zu erwerben. Sollte die Gruppe diese Kaufoption bis zu einem bestimmten Datum nicht ausüben, so haben die Verkäufer das Recht (aber nicht die Pflicht), die ausstehenden 5% zum gleichen vertraglich fixierten Preis an die Gruppe zu verkaufen. Aus Rechnungslegungssicht hat die Gruppe deshalb bereits 100% an Reliance erworben; der oben angegebene Kaufpreis von CHF 71.4 Millionen beinhaltet bereits den Ausübungspreis (den fixen Betrag) der Option.

Für die sechs Monate endend am 30. Juni 2018 weist Reliance CHF 9.4 Millionen Betriebsertrag und CHF 3.4 Millionen Gewinn aus. Seit der Akquisition vom 4. Juni 2018 hat Reliance CHF 1.6 Millionen Betriebsertrag und CHF 0.6 Millionen Gewinn an das Ergebnis der Gruppe beigetragen.

Die Aktiven und Passiven von Reliance wurden wie folgt provisorisch verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	33.8
bedingter aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)	37.6
Total	71.4
<hr/>	
Forderungen gegenüber Banken	2.1
Kundenausleihungen ¹	3.1
Alle anderen Aktiven	0.4
Erworbene Vermögenswerte	5.6
<hr/>	
Latente Steuerverpflichtungen	4.7
Alle anderen Verpflichtungen	2.1
Übernommene Verbindlichkeiten	6.9
<hr/>	
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	42.0
Kundenbeziehungen	30.6
Total	72.7

¹ Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 3.1 Millionen.

Siam Commercial Bank (2018)

Im März 2018 hat die Gruppe ein Abkommen mit der Siam Commercial Bank (SCB) mit der Absicht unterzeichnet, ein strategisches Joint Venture zu gründen. Dieses Joint Venture fokussiert darauf, die massgeblichsten und wirkungsvollsten Beratungsansätze und -lösungen zu den immer anspruchsvolleren Kunden im wachsenden thailändischen Private-Banking-Markt zu bringen.

Das Joint Venture soll die starke Glaubwürdigkeit der Marke und die Vermögensverwaltungskompetenz von SCB mit den gesamten internationalen Vermögensverwaltungsressourcen und Beratungsdiensten von Julius Bär nahtlos miteinander verbinden. Die Zusammenarbeit wird umgehend die bestehenden Private-Banking-Ressourcen von SCB ergänzen und der Gruppe den Zugang zum schnellwachsenden thailändischen Private-Banking-Markt öffnen. Das Joint Venture wird durch inländische und internationale Gesellschaften in Thailand und Singapur tätig sein und wird einzigartige und ganzheitliche globale Vermögensverwaltungsangebote, die auf die Bedürfnisse seiner thailändischen Kunden zugeschnitten sind, liefern. Am Anfang wird die Gruppe 40% am Joint Venture halten und die Option haben, mit der Zeit auf 49% aufzustocken. Es wird erwartet, dass das Joint Venture in der zweiten Hälfte 2018 seine Geschäftstätigkeit aufnehmen wird.

Kairos (2018/2016)

Am 8. Januar 2018 hat die Gruppe beschlossen, den übrigen 20%-Anteil an der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management S.p.A. zu erwerben, nachdem im Jahr 2013 19.9% und im Jahr 2016 weitere 60.1% erworben wurden.

Kairos ist spezialisiert auf Vermögensverwaltung einschliesslich Anlagelösungen und Beratungsdienstleistungen und passt in die Wachstumsstrategie der Gruppe. Kairos wird weiterhin unter ihrem Namen auftreten.

Die Differenz zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises wird direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht.

**Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG,
Zürich (2017)**

Im Februar 2017 hat die Gruppe die in Zürich domizilierte Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG erworben.

Der Kaufpreis inklusive die im Februar 2019 und Februar 2021 fälligen Tranchen beträgt CHF 13.5 Millionen und wurde und wird in bar aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen.

Die Aktiven und Passiven der Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG wurden wie folgt verbucht (unverändert seit 2017):

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	5.5
aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)	8.0
Total	13.5
Alle anderen Aktiven	2.1
Erworbene Vermögenswerte	2.1
Alle anderen Verpflichtungen	0.7
Übernommene Verbindlichkeiten	0.7
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	4.7
Kundenbeziehungen	7.4
Total	12.1

UNTERNEHMENSKONTAKTE

Group Communications

Larissa Alghisi Rubner
Chief Communications Officer
Telefon +41 (0) 58 888 5777

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

International Banking Relations

Kaspar H. Schmid
Telefon +41 (0) 58 888 5497



Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation, die sich weltweit für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern einsetzt.

Julius Bär sorgt sich um die Umwelt, deshalb wurde dieses Dokument auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Neidhart + Schön Print AG, Schwerzenbach, ist sowohl eine FSC- als auch ClimatePartner-zertifizierte klimaneutrale Druckerei.

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Hauptsitz
Bahnhofstrasse 36, Postfach
8010 Zürich, Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517
www.juliusbaer.com

Die Julius Bär Gruppe ist weltweit an mehr als 50 Standorten präsent,
darunter Zürich (Hauptsitz), Dubai, Frankfurt, Genf, Hongkong, London, Luxemburg,
Mailand, Monaco, Montevideo, Moskau, Mumbai, Singapur und Tokio.

23.07.2018 Publ.-Nr. PU00063DE © JULIUS BÄR GRUPPE, 2018